

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist Frau Landrätin Elfi Heesch, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an datenschutz@kreis-pinneberg.de

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Ermäßigung des Elternbeitrages

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Jugend und Bildung, Abteilung Kindertageseinrichtungen der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ermäßigung des Elternbeitrages. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Ermäßigung des Elternbeitrages werden Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) örtlich zuständige Stadt- oder Amtsverwaltung (Wohnortgemeinde)
- b) Träger Ihrer Kindertageseinrichtung
- c) Fachdienst Jugend und Bildung, Abteilung Kindertageseinrichtung des Kreises Pinneberg

Es werden selbstverständlich nur die Daten weitergegeben, die zum Erreichen des Zwecks erforderlich ist.

Übermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie haben daher alle Daten preiszugeben, die benötigt werden, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten in Ihrem Fall vorliegen.